



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###
Telefax ###

GZ.: N/WBZ/00900/2020
Hamburg, den 13. Mai 2020

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
12.03.2020

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

407-004
3223, 3224, 02677, 3203, 3204, 3207 in der Gemarkung:
Fuhlsbüttel

Abbruch des bestehenden Gebäudes mit Nebengebäude und Parkplatz

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Groß Borstel/ Alsterdorf mit den Festsetzungen: M10 Baupolzeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Teilbebauungsplan	344 mit den Festsetzungen: "Neue Straßenfläche" "Von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen" "Neue Baulinie" "Neue Straßenlinie"

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

41 / 5	Lageplan
41 / 6	Grundriss / Ebenen -1, -2, -3
41 / 7	Grundriss / Ebene 00, 01
41 / 8	Grundriss / Ebene 02, 03
41 / 9	Grundriss / Ebene 04
41 / 10	Schnitt C/C
41 / 11	Grundriss / Ebene -2 Elektro- und Fernmeldeinstallation
41 / 12	Grundriss / Ebene -1 Elektro- und Fernmeldeinstallation
41 / 13	Grundriss / Ebene 0 Elektro- und Fernmeldeinstallation
41 / 14	Grundriss / Ebene 03 Sanitärinstallation
41 / 15	Grundriss / Ebene 04 Sanitärinstallation
41 / 16	Schadstoffgutachten
41 / 17	Potenzialanalyse u. artenschutzfachliche Prüfung
41 / 18	Biologische Bestandsaufnahme

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragen in den Vorlagen sind zu beachten.

Aufschiebende Bedingung

1. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 1.1. vor Abbruchbeginn die Beauftragung eines Baumsachverständigen (ö.b.u.v. Baumpflege) für die baumpflegerische Begleitung der Baumaßnahme (Baumschutzmaßnahmen Nachbarbäume etc.) beim Fachbereich Stadtgrün nachgewiesen wurde.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2.1. Standsicherheit - Nachweis der sicheren Abbruchfolge

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch)

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Transparenz in HH